

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschungseinrichtungen Berliner Hochschulen (afg) zur Ausgestaltung der Hochschulverträge März 2023

Die Förderung von Frauen- und Geschlechterforschung ist im Berliner Hochschulgesetz rechtlich verankert (BerLHG, §5c, Absatz 3). Die aktuell gültigen Hochschulverträge (2018-2023) berücksichtigen dies:

„Perspektiven der Frauen- und Geschlechterforschung werden in alle dafür geeigneten Fächer und hochschulübergreifende Forschungsprojekte und -verbünde integriert. Professuren und innovative Projekte im Bereich von Gender Studies werden weiter ausgebaut.“ (VIII., 14.)

Dieses deutliche Bekenntnis des Landes Berlin begrüßen wir als Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschungseinrichtungen Berliner Hochschulen (afg) ausdrücklich.

Um die Geschlechterforschung in Berlin auch in Zukunft zu sichern und weiterzuentwickeln, schlagen wir vor, diese Punkte in den neuen Hochschulverträgen fortzuschreiben und um folgende Aspekte zu ergänzen:

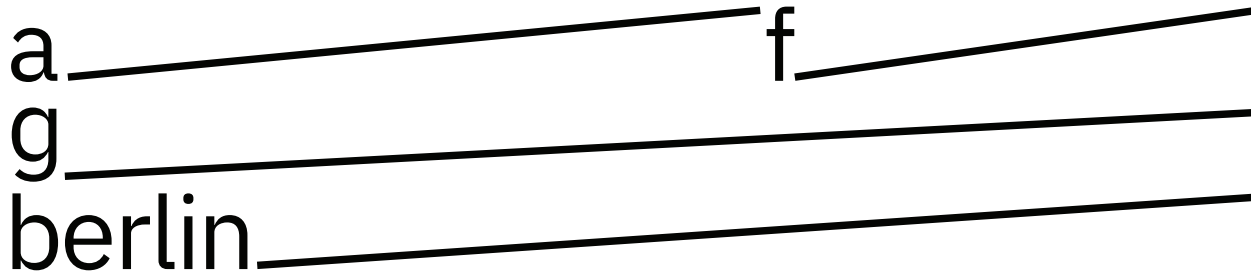
/ Konsolidierung und Ausbau der Frauen- und Geschlechterforschung sowie Stärkung intersektionaler Perspektiven:

// Erhalt bestehender und Einrichtung weiterer Professuren in der intersektionalen Frauen- und Geschlechterforschung

// Aufnahme der intersektionalen Frauen- und Geschlechterforschung in **alle** Studienfächer und Sensibilisierung der Studierenden ab dem ersten Hochschulsemester

// Regelmäßige Sensibilisierungs- und Weiterbildungsangebote für Forschende und Lehrende im Bereich forschungsbasierter Gender- und Diversity-Kompetenz

// Einrichtung eines Berliner Wissenschaftspreises für Gender und Diversity Studies



afg | TU Berlin | Fraunhofer Str. 33-36 | 10587 Berlin

arbeitsgemeinschaft der frauen- und
geschlechterforschungseinrichtungen
berliner hochschulen

// Regelmäßige Berichte zum Stand der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen im Rahmen der Rechenschaftsberichte der Universitäts- und Hochschulleitungen

/ Finanzierung der **Geschäftsstelle der afg**

// Dauerhafte Verankerung der afg-Geschäftsstelle, angesiedelt an der Technischen Universität Berlin, (derzeit ausgestattet mit einer Vollzeit TVL E13-Stelle) im Haushalt des Landes Berlin

// Sachmittelbudget in Höhe von 5.000€ p.a. an die Technische Universität Berlin